



## **Hinweise zur Einstellung von Direktbewerberinnen und Direktbewerbern ohne Lehramtsausbildung als Wissenschaftliche Lehrkraft an beruflichen Schulen<sup>1)</sup>**

### **Inhaltsverzeichnis**

.....	1
Hinweise zur Einstellung von Direktbewerberinnen und Direktbewerbern ohne Lehramtsausbildung als Wissenschaftliche Lehrkraft an beruflichen Schulen.....	1
Internet-Angebote und Online-Bewerbung .....	1
Persönliche Voraussetzungen.....	2
1. Online-Antragstellung .....	2
2. Auswahlverfahren / Fachbedarf / räumliche Einsatzbereitschaft .....	3
3. Bewerbung im schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren.....	3
4. Bewerbung im Nachrückverfahren / Unterjährige Stellenausschreibungen .....	5
5. Personalgespräche und Einstellungsangebot .....	5
6. Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit, der Schwerbehindertenvertretung und des örtlichen Personalrats an Gesprächen im Rahmen des Einstellungsverfahrens .....	6
7. Einstellungstermin .....	6

### **Internet-Angebote und Online-Bewerbung**

Auf der Internetseite [www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de) präsentiert das Kultusministerium zentral alle Informationen zur Lehrereinstellung des Landes Baden-Württemberg. Neben allgemeinen Informationen können insbesondere die schulbezogenen Stellenausschreibungen, aktuelle Stellenangebote wie Krankheitsvertretungen, unterjährige Ausschreibungen oder Stelleninformationen der Regierungspräsidien sowie der Vertretungspool Online (VPO) aufgerufen werden.

**Bewerberinnen und Bewerber werden dringend gebeten, die genannte Internetseite regelmäßig innerhalb kurzer Zeitabstände zu besuchen.**

Eine Bewerbung auf schulbezogene Stellenausschreibungen ist in den für den Direkteinstieg zugelassenen Fachrichtungen möglich (siehe Datei " Direkteinstieg Zulassungsraster" im o. g. Internetauftritt unter "Einstellung" → "Downloads").

<sup>1)</sup> Den Hinweisen liegt die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums "Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern" vom 4. Januar 2018 (K.u.U. 2018 S. 30) zu Grunde.

## Persönliche Voraussetzungen

Allgemeine Informationen zu den Voraussetzungen und Einstiegsmöglichkeiten für den sogenannten "Direkteinstieg" als Wissenschaftliche Lehrkraft an beruflichen Schulen sind im Internet unter [www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de) unter dem Menüpunkt "Einstellung" und "Informationen" → "Direkteinstieg" verfügbar. Die nachstehenden Informationen ergänzen hierzu.

Im Bereich der Beruflichen Schulen können sonstige Bewerberinnen und Bewerber (sog. "Direktbewerber") berücksichtigt werden, wenn der fächerspezifische Bedarf durch geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Lehramtsausbildung nicht abgedeckt werden kann. Voraussetzung für die Aufnahme in das Bewerbungsverfahren ist der erfolgreiche Abschluss eines Studiums in einem für den Direkteinstieg zugelassenen Fachbereich, wobei sich aus dem Studium zwei an beruflichen Schulen einsetzbare Lehrbefähigungen ableiten lassen müssen, sowie mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Das zuständige Regierungspräsidium (Abteilung Schule und Bildung) legt die Lehrbefähigungen auf Grundlage der nachgewiesenen Studieninhalte fest.

### 1. Online-Antragstellung

Baden-Württemberg bietet auf dem Internetportal LOBW (Lehrer Online Baden-Württemberg) [www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de) eine zentrale Plattform für umfangreiche Informationen, Formulare zur Lehrereinstellung und insbesondere die Online-Bewerbungsmöglichkeit, wo sich in Bereichen mit größerem Bedarf auch für den Direkteinstieg Bewerberinnen und Bewerber vorab registrieren können.

**Die Bewerbung erfordert zunächst eine Registrierung. Um sich zu registrieren, klicken Sie im Menüpunkt "Einstellung" auf "Bewerbung Einstellung" und "Bewerbung" bzw. Erneuern", tragen Ihre E-Mail-Adresse ein und wählen "...neues Benutzerkonto registrieren".**

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über eine aktuelle Bewerbernummer aus einem vorangegangenen Einstellungsjahr verfügen, können auf der genannten Internetseite unter dem Menüpunkt "Einstellung" und "Bewerbung Einstellung" die Option "Erneuern" nutzen, um ihre **Bewerbung zu erneuern**. Sofern noch keine Registrierung erfolgte, ist diese vorab vorzunehmen. Bei mehreren Bewerbernummern ist die zuletzt erteilte zu verwenden. Ein Kennwort kann gegebenenfalls über die Option "Kennwort vergessen?" erzeugt werden.

**Eine Änderung der bisherigen Bewerberdaten stellt noch keine Erneuerung der Bewerbung dar. Diese muss wie beschrieben durchgeführt werden.**

Alle anderen Bewerberinnen und Bewerber sollen, sofern dies für die jeweilige Fachrichtung vorgesehen ist, eine **Online-Erstbewerbung** vornehmen.

**Eine Bewerbung wird erst dann bearbeitet, wenn der nach abgeschlossener Dateneingabe erzeugte Belegausdruck unterschrieben mit den erforderlichen Unterlagen (siehe Menüpunkt „Einstellung“ - "Benutzerhinweise" und "Checkliste Direktbewerber") innerhalb von 7 Werktagen beim im Belegausdruck genannten Regierungspräsidium eingegangen ist.**

**Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang des unterschriebenen Belegausdruck bis zum jeweiligen Termin, nicht der Online-Eingang.**

**Änderungen** der Daten können nachträglich über die Option "vorhandene Bewerbung" vorgenommen werden. Es ist ebenfalls möglich, sich über den Stand der Bewerbung anhand der Status-Abfrage zu informieren. Folgende Bearbeitungsstände sind derzeit möglich:

- abgeschickt (die Daten wurden von Ihrem PC abgesandt),
- angekommen (die Daten sind auf dem Server der Kultusverwaltung angekommen),
- **übernommen** (die Daten wurden vom Regierungspräsidium bearbeitet und in das Lehrereinstellungsverfahren übernommen. **Erst ab diesem Zeitpunkt nimmt der/die Bewerber/in am Einstellungsverfahren teil.**),
- vom Regierungspräsidium gelöscht wegen Doppelbewerbung,
- vom Regierungspräsidium gelöscht mangels Eingang der Bewerbungsbelege,
- vom Regierungspräsidium gelöscht mangels Anerkennung der Lehrbefähigung,
- vom Regierungspräsidium gelöscht, da die Bewerberin bzw. der Bewerber die Voraussetzungen nicht erfüllt,
- vom Regierungspräsidium gelöscht wegen Terminablaufs,
- vom Regierungspräsidium gelöscht aus sonstigen Gründen.

Der Transfer der Daten aus dem Internet erfolgt zeitverzögert in vorgegebenen Zyklen. Änderungen können aus technischen Gründen frühestens am Folgetag vorgenommen werden.

## 2. Auswahlverfahren / Fachbedarf / räumliche Einsatzbereitschaft

Die Einstellungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mitteln nach dem **regionalen fächerspezifischen Bedarf**. Für die Auswahlentscheidungen gelten die allgemeinen Grundsätze für die Einstellung in den öffentlichen Dienst.

Die Einstellungen in den Schuldienst im Direkteinstieg erfolgen **über schulbezogene Stellenausschreibungen**.

## 3. Bewerbung im schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren

Zu den Einstellungsterminen im Jahr 2019 können Schulen direkt Lehrerstellen ausschreiben. Ziel ist, Lehrkräfte, deren Qualifikation in besonderem Maße den zusätzlichen Anforderungen gerecht wird, für diese Schulen zu gewinnen. Die in den Ausschreibungen genannten besonderen Qualifikationen sind durch die Bewerberinnen und Bewerber differenziert nachzuweisen.

Die Veröffentlichung der Stellen erfolgt jeweils zentral auf dem Internetportal **www.lehrer-online-bw.de** unter dem Menüpunkt "Stellen".

Dabei sind mindestens drei Ausschreibungszyklen vorgesehen:

1. **Schulbezogenes Stellenausschreibungsverfahren für den ländlichen Raum**  
Die Ausschreibung der Stellen und die Bewerbungsphase dauern vom **04. bis 08. Februar 2019**.

In diesem Verfahren werden Stellen an Schulen - auch Gemeinschaftsschulen - in Mangelregionen ausgeschrieben, die nach den bisherigen Erfahrungen schwer zu besetzen sind.

## **2. Schulbezogenes Stellenausschreibungsverfahren (Hauptausschreibungsverfahren)**

Beim Hauptausschreibungsverfahren läuft die Ausschreibungs- und Bewerbungsfrist vom **20. bis 25. März 2019**. Es werden auch Stellen an Gemeinschaftsschulen ausgeschrieben.

## **3. Schulbezogenes Stellenausschreibungsverfahren im Nachrückverfahren/Stelleninformationen der Regierungspräsidien**

Die Bewerbungs- und Ausschreibungsfrist dauert vom **1. bis 5. Juli 2019** (s. auch Nr. 6).

Darüber hinaus werden bis 30. September 2019 noch weitere Ausschreibungen als Stelleninformationen der Regierungspräsidien veröffentlicht.

Zusätzlich erfolgt für die beruflichen Schulen im Zeitraum vom **30. November bis 5. Dezember 2018** voraussichtlich in kleinerem Umfang eine Sonderausschreibung.

Die Datenbankabfrage (Suchmaschine) für ausgeschriebene Stellen beinhaltet neben der Fach- und Schulartsuche auch die Möglichkeit einer Umkreissuche je nach Wunsch der Bewerberin bzw. des Bewerbers auf der Basis der Geodaten des Landes Baden-Württemberg. In den Stellenausschreibungen finden sich neben detaillierten Angaben zum künftigen Lehrauftrag oft auch nützliche Hinweise zur Schule, zum Schulstandort und zur Region. Auf diese Weise sollen sich die Lehrkräfte ein umfassendes Bild vom künftigen Tätigkeitsfeld und gegebenenfalls dem künftigen Lebensmittelpunkt (Wohnort) machen.

**Neu** Für alle schulbezogenen Ausschreibungen müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist** über das **LOBW-Portal hochgeladen** werden. Eine Bewerbung per E-Mail oder CD ist unzulässig.

Nur für die Dezember-Ausschreibungen im Bereich der Beruflichen Schulen gilt: Die Online-Meldung der Bewerbung auf die jeweils ausgeschriebene Stelle (das sog. Pflichtanschreiben) sowie ggf. ein individuelles Anschreiben, das auf die in der Ausschreibung angesprochenen Qualifikationen eingeht, ist fristgerecht an die jeweilige Schule in Papierform zu übersenden. **Ohne dieses Pflichtanschreiben kann die Bewerbung im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden!** Die restlichen Unterlagen (siehe Aufzählung weiter unten) sind online hochzuladen.

Für alle weiteren Ausschreibungsphasen (siehe oben Nr. 1-3) ist zu beachten: Die Online-Meldung der Bewerbung auf die jeweils ausgeschriebenen Stellen (das sog. Pflichtanschreiben) erfolgt als individuelles Anschreiben, das auf die in der Ausschreibung angesprochene Qualifikation eingeht. Dieses Schreiben ist innerhalb der Bewerbungsfrist über das LOBW-Portal an jede Schule, für die eine Bewerbung erfolgen soll, gesondert zu übermitteln. **Ohne dieses Pflichtanschreiben kann die Bewerbung im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden!**

Die weiteren nachfolgend aufgeführten Anlagen sind für alle Ausschreibungen **einmalig** im LOBW-Portal hochzuladen: Sie stehen dann allen Schulen, für die eine Bewerbung erfolgt, zur Verfügung.

- ggf. Aufnahmebestätigung in die Bewerberliste
- Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über die Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung \* (nur dann können die besonderen Rechte der Schwerbehinderten im Auswahlverfahren berücksichtigt werden)
- Hochschul- und Arbeitszeugnisse
- Nachweis über die jeweils geforderten besonderen Qualifikationen.

\* Bitte nehmen Sie ggfs. Kontakt mit der Schwerbehindertenvertretung auf.

Bei der schulbezogenen Stellenausschreibung müssen sich die Bewerberinnen und Bewerber direkt an die von ihnen ausgewählte Schule wenden. Wer mit seiner Bewerbung erfolgreich ist, erhält bereits nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens eine Einstellungszusage durch das Regierungspräsidium. Die Lehrkraft hat damit frühzeitig Gewissheit, an welcher Schule sie ihren Dienst aufnehmen kann.

**Mit der Annahme eines Einstellungsangebots nehmen die Bewerberinnen und Bewerber am weiteren Einstellungsverfahren nicht mehr teil.**

Bei einer Einstellung im schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren kann in der Regel erst nach drei Jahren eine Versetzung an einen anderen Dienstort beantragt werden.

#### **4. Bewerbung im Nachrückverfahren / Unterjährige Stellenausschreibungen**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die im Rahmen der schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren kein Angebot erhalten, bestehen eventuell noch im Nachrückverfahren Chancen auf eine Einstellung. Stellen können außerdem über folgende Verfahren besetzt werden:

**a) Schulbezogene Stellenausschreibungen vom 1. bis 5. Juli 2019 (s. a. Nr. 3)**

Ab 1. Juli 2019 können Stellen, die im bisherigen Verfahren noch nicht besetzt werden konnten, schulbezogen ausgeschrieben werden. Sie können die Ausschreibungen ab diesem Termin im Internet auf der Seite [www.lehrer-online-bw.de/sbs](http://www.lehrer-online-bw.de/sbs) aufrufen. Hinsichtlich der Abwicklung wird auf die Ausführungen unter Nummer 3 verwiesen.

**b) Unterjährige Stellenausschreibungen**

Weiterhin können Schulen in Mangelbereichen (Schulen in Einstellungsbezirken mit unzureichender Bewerberlage, Schulen mit fächerspezifischen Engpässen usw.) bzw. in besonderen Fällen ganzjährig Stellen ausschreiben.

Die ausgeschriebenen Stellen sind unter [www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de) → "Stellen" aufrufbar.

#### **5. Personalgespräche und Einstellungsangebot**

Mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die ein Einstellungsangebot erhalten, werden weitere Personalgespräche geführt. Reisekosten, auch zu Informations- und Vorstellungsges-

sprächen an einzelnen Schulen, können generell nicht erstattet werden. Dies gilt bei allen Einstellungsverfahren.

Die Regierungspräsidien bzw. die Schulleitungen informieren die Bewerberinnen und Bewerber telefonisch oder per E-Mail über ein Einstellungsangebot. Im Falle einer E-Mail weist diese darauf hin, dass über einen Download in Ihrer vorhandenen Online-Bewerbung ein Einstellungsangebot mit einer Einladung verfügbar ist. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich innerhalb einer Frist von zwei Arbeitstagen nach Zugang des Einstellungsangebots bei der einladenden Stelle melden. Nach Ablauf dieser Frist wird ein vorgesehenes Einstellungsangebot an eine andere Lehramtsbewerberin bzw. einen anderen Lehramtsbewerber vergeben.

Mit der Annahme eines konkreten Einstellungsangebots nimmt die Bewerberin oder der Bewerber am weiteren Bewerbungsverfahren nicht mehr teil. Bei einem nachträglichen Rücktritt von einer bereits angenommenen Stelle kann dann keine Einstellung mehr erfolgen, auch nicht auf eine andere Stelle.

Mit der Annahme eines Einstellungsangebots ist zusätzlich eine Bereitschaftserklärung zum in der Regel mehrjährigen Verbleib in dem Einsatzbezirk verbunden. Die jeweiligen Schulen, Eltern, sowie Schülerinnen und Schüler haben ein hohes Interesse an der Sicherstellung einer kontinuierlichen pädagogischen Arbeit. Dies setzt eine angemessen lange Verweildauer der Lehrkräfte an der einzelnen Schule voraus.

## **6. Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit, der Schwerbehindertenvertretung und des örtlichen Personalrats an Gesprächen im Rahmen des Einstellungsverfahrens**

Bei Vorstellungs- und Einstellungsgesprächen sowie bei Bewerbergesprächen im schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren kann die Beauftragte für Chancengleichheit an den Gesprächen entsprechend der Regelungen des Chancengleichheitsgesetzes teilnehmen.

An Vorstellungs-, Beteiligungs- und Einstellungsgesprächen sowie Bewerbergesprächen im schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren ist die jeweilige Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen, wenn unter den jeweiligen Bewerberinnen und Bewerbern Schwerbehinderte oder Gleichgestellte sind, es sei denn, die schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber oder Gleichgestellten widersprechen ausdrücklich der Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung. Die formelle Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Bei Beteiligungsgesprächen sowie den Bewerbergesprächen im schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren soll die Schulleitung ein Mitglied der Personalvertretung hinzuziehen. An Schulen, an denen keine Personalvertretung eingerichtet ist, soll ein von der Gesamtlehrerkonferenz gewähltes Mitglied hinzugezogen werden.

## **7. Einstellungstermin**

Einheitlicher Einstellungstermin für alle im Rahmen des Hauptverfahrens im Sommer 2019 zur Einstellung vorgesehenen Personen ist der **9. September 2019**.

Direktbewerberinnen und -bewerber mit hauptberuflichem Beschäftigungsverhältnis, die ein Einstellungsangebot für den öffentlichen Schuldienst erhalten, ihren Arbeitsvertrag aber wegen der vereinbarten Kündigungsfrist nicht rechtzeitig kündigen können, können von dem Regierungspräsidium, das ihnen das Einstellungsangebot unterbreitet, eine Zusage auf Einstellung zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

---

Die oberen Schulaufsichtsbehörden sind unter folgenden Adressen erreichbar:

**Regierungspräsidium Stuttgart**

Abt. 7 - Schule und Bildung  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart  
Tel.: 0711 90440-700

**Regierungspräsidium Karlsruhe**

Abt. 7 - Schule und Bildung  
Hebelstraße 2 (Postfach)  
76133 Karlsruhe (76247 Karlsruhe)  
Tel.: 0721 926-0

**Regierungspräsidium Freiburg**

Abt. 7 - Schule und Bildung  
Eisenbahnstraße 68 (Postfach)  
79098 Freiburg i. Br. (79095 Freiburg)  
Tel.: 0761 208-6000

**Regierungspräsidium Tübingen**

Abt. 7 - Schule und Bildung  
Konrad-Adenauer-Str. 40 (Postfach 2666)  
72072 Tübingen (72016 Tübingen)  
Tel.: 07071 757-0